**Anlage 1**

**Ergänzende Hinweise**

**zu den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen) vom 25.07.2014 - IC2-0013-3.1 -**

a) Titel, Titelgruppe, Festtitel

b) Hinweise zur Zentralveranschlagung - siehe Gruppen 099, 461 -

c) besondere Wertgrenzen bei Gruppe 519 und HG 7 Gruppen 711 und 712 -

d) besondere Zusätze - siehe Gruppen 538, 811 -

**a) Titel, Titelgruppe, Liste der Festtitel**

Vorbemerkung

Die Titelnummer entspricht im Regelfall der dreistelligen Gruppe des Gruppierungsplans, die um eine vierte und fünfte Stelle ergänzt wird, um aus Gründen der automatisierten Datenverarbeitung ein einheitliches fünfstelliges System zu erhalten. Darüber hinaus ist eine weitere Untergliederung unzulässig.

Zur Unterscheidung der Titel ist die vierte und die fünfte Stelle durch die Ziffern 00 sowie 10 bis 59 zu belegen. Die Ziffern 01 bis 09 sind für Festtitel reserviert.

Der Gruppierungsplan schreibt aus systematischen Gründen eine weitgehende Aufgliederung der Einnahme- und Ausgabearten vor. Sofern eine zusammenfassende Darstellung mehrerer Titel unterschiedlicher ökonomischer Einnahme- und Ausgabearten unter einer übergeordneten Zweckbestimmung innerhalb eines Kapitels notwendig sein sollte, können sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben Titelgruppen für Titel gleicher Zweckbestimmung gebildet werden, die jeweils nach den Einnahme-Einzeltiteln bzw. Ausgabe-Einzeltiteln am Schluss des Kapitels aufzuführen sind. Für Titelgruppen sind die Ziffern 60 bis 99 (vierte und fünfte Stelle) reserviert.

Die Gruppennummern sind abschließend aufgezählt. Die Bildung von Titelnummern aus Gruppen, die im Gruppierungsplan nicht vorgesehen sind, ist daher nicht zulässig, auch wenn innerhalb des Dezimalsystems noch freie Gruppen vorhanden sind.

Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit werden nachfolgend die nachstehenden fünfstelligen Titel ausgewiesen, die in allen fünf Stellen festgelegt sind (Festtitel). Diese Titel sind grundsätzlich ohne Änderung der vorgesehenen Titelnummer (Ausnahme: Titel, die in Titelgruppen zusammengefasst werden) und der Zweckbestimmung in den Haushaltsplan einzustellen, sofern bei ihnen Einnahmen oder Ausgaben veranschlagt werden oder Einnahmen bzw. Ausgaben zu erwarten sind.

**Einnahmen**

111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte

112 01 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

119 01 Vermischte Einnahmen

119 02 Einnahmen aus Veröffentlichungen

119 03 Einnahmen aus Nebentätigkeiten

119 04 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete

124 01 Mieten und Pachten

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

235 01 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

**Ausgaben**

421 01 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben (entsprechend dem Amtsinhaber bzw. der Amtsinhaberin)

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

427 01 Entgelte für Aushilfen

427 02 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

441 01 Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige

441 02 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige

443 01Fürsorgeleistungen

443 02 Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze

443 03 Leistungen nach § 17 SGB V

446 01 Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige

446 02 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige

451 01 Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten

451 02 Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen

453 01 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen

514 02 Dienst- und Schutzkleidung

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen

525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

525 02 Lehr- und Lernmittel

526 01 Sachverständige

526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten

527 01 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

527 02 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten

542 01 Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)

546 01 Vermischte Ausgaben

546 02 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte

546 03 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

546 04 Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

546 05 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

**b) Zusätzliche Hinweise zur Zentralveranschlagung - Gruppen 099, 461 -**

Zu Gruppe 099 (Sonstige steuerähnliche Abgaben)

Die unter Hauptgruppe 0 aufgeführten Steuern - mit Ausnahme der unter Gruppe 099 nachzuweisenden steuerähnlichen Abgaben - werden zentralveranschlagt.

Zu Gruppe 461 (Globale Mehrausgaben für Personalausgaben)

Die Ansätze der Gruppe werden nur zentral veranschlagt.

**c) Besondere Wertgrenzen bei Gruppe 519 und HG 7 Gruppen 711 und 712 -**

Zu Gruppe 519 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)

Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen bis zu 30.000 EUR (einschließlich Umsatzsteuer und Honorarausgaben) im Einzelfall gelten als laufende Unterhaltung, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird. Es ist jedoch unzulässig, größere Maßnahmen dieser Art in mehrere Einzelmaßnahmen mit Ausgaben bis zu 30 000 EUR zu unterteilen. Diese Ausgaben sind der Gruppe 519 zuzuordnen.

Zu Festtitel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten)

Hochbaumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall 1.000.000 EUR nicht übersteigen, sind als Kleine Baumaßnahmen anzusehen (vgl. VV zu § 54 LHO) und der vorgenannten Zweckbestimmung zuzuordnen

Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen bis zu 30.000 EUR (einschließlich Umsatzsteuer und Honorarausgaben) im Einzelfall gelten als laufende Unterhaltung, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird. Es ist jedoch unzulässig, größere Maßnahmen dieser Art in mehrere Einzelmaßnahmen mit Ausgaben bis zu 30 000 EUR zu unterteilen. Diese Ausgaben sind der Gruppe 519 zuzuordnen (s. auch Hinweis zu Gruppe 519)

Zu Gruppen 712 bis 799 (Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten)

Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000.000 EUR sind den Gruppen 712 - 799 zuzuordnen

**d) Besondere Zusätze bei Gruppen 538 und 811 -**

Zu Gruppe 538 (Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)

Soweit Ausgaben für die Datenverarbeitung unter Ausgabearten fallen, für die besondere Gruppierungsnummern vorgesehen sind, sind sie unter diesen nachzuweisen

Zu Gruppe 811 (Erwerb von Fahrzeugen)

In den Erläuterungen ist anzugeben, ob es sich um Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt. Zu den Ausgaben der Beschaffung gehören auch die Ausgaben des vorgeschriebenen oder zulässigen Zubehörs und der Überführung. Die Ausgaben für den Betrieb sind bei Gruppe 514 zu veranschlagen.